
Ortsgemeinde Fluterschen

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Tag	Mittwoch, 06. Dezember 2023
Ort	Vereinsheim "Ob da Eck"
Beginn der Sitzung	18:30 Uhr
Ende der Sitzung	20:00 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeister Ralf Lichtenthäler als Vorsitzender
2. Beigeordneter Arnd Berger
3. Martina Asbach-Sauer ab TOP 2
4. Carsten Dünner
5. Ilka Hoffmann
6. Mischa Katzwinkel
7. Hans-Jürgen Laumann
8. Tanja Lück
9. Friedel Sohn

abwesend

Klaus Lauterbach
Torsten Henn
Susanne Kopper-Mertgen

Schriftführer

Ralf Lichtenthäler

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 12
Der Ortsgemeinderat Fluterschen ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einleitung eines Umlegungsverfahrens für das Bebauungsplangebiet "Auf dem Nassen II" und Übertragung der Umlegungsbefugnisse auf das Vermessungs- und Katasteramt
2. Teilnahme am Projekt „Klimawandeldörfer
3. Antrag des SSV Almersbach-Fluterschen e.V. auf Zahlung eines Zuschusses zur Erneuerung der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz in Almersbach
4. Verschiedenes
5. Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Einleitung eines Umlegungsverfahrens für das Bebauungsplangebiet "Auf dem Nassen II" und Übertragung der Umlegungsbefugnisse auf das Vermessungs- und Katasteramt

Zur Verwirklichung des Bebauungsplanes „Auf dem Nassen II“ ist die Durchführung eines Bodenordnungsverfahrens (Umlegung) erforderlich.

Zur Durchführung der Umlegung und der vereinfachten Umlegung hat die Gemeinde einen Umlegungsausschuss zu bilden, sofern sie die Durchführung nicht nach § 46 Abs. 4 Satz 1 oder § 80 Abs. 5 Satz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) auf eine geeignete Behörde, insbesondere das Vermessungs- und Katasteramt oder die Flurbereinigungsbehörde, überträgt.

Bei Anordnung des Verfahrens mit Übertragung auf das Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus wäre eine Vereinbarung zu schließen. Eine Mustervereinbarung ist als Anlage beigefügt.

Weitere Informationen erfolgen durch den Vorsitzenden.

Beschluss:

Auf Grund des § 46 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der jeweils geltenden Fassung wird die Umlegung „Auf dem Nassen II“ angeordnet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

Beschluss 2:

Die Umlegungsbefugnis wird nach § 46 Abs. 4 BauGB auf das Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus (Umlegungsstelle) übertragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

TOP 2 Teilnahme am Projekt „Klimawandeldörfer

In der Sitzung am 22.08.2023 wurde dem Ortsgemeinderat die Thematik von Herrn Ulrich Gondorf, g.ri.p.s. Raum für Entwicklung, Flammersfeld, vorgetragen, allerdings noch keine abschließende Entscheidung getroffen. Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, eine Entscheidung über die Teilnahme an diesem Projekt dem im kommenden Jahr neu zu wählenden Ortsgemeinderat zu überlassen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt zunächst nicht am Projekt „Klimawandeldörfer“ teilzunehmen und die Entscheidung über eine spätere Teilnahme dem im Jahr 2024 neu zu wählenden Ortsgemeinderat zu überlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

TOP 3 Antrag des SSV Almersbach-Fluterschen e.V. auf Zahlung eines Zuschusses zur Erneuerung der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz in Almersbach

Mit Schreiben vom 27.11.2023 hat sich der Vorstand des SSV Almersbach-Fluterschen e.V. an die Ortsgemeinde Fluterschen gewandt und um Gewährung eines Zuschusses für die Erneuerung der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz in Almersbach gebeten. Wie der Verein mitteilte, ist die Anlage zwischenzeitlich

in die Jahre gekommen. Einige Leuchten sind defekt und insgesamt ist die Ausleuchtung für den Trainings- und Spielbetrieb zu dunkel. Entsprechende Angebote wurden vom Verein eingeholt. Auch wurden Zuschussanträge sowohl beim Sportbund Rheinland wie auch beim Landkreis Altenkirchen gestellt. Dennoch besteht eine Finanzierungslücke, die der Verein nicht alleine schließen kann.

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, den SSV Almersbach-Fluterschen e.V., mit einem Betrag in Höhe von 1.000 € zu unterstützen. Da für die Gewährung des Zuschusses keine Haushaltsmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen, ist der Betrag überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem SSV Almersbach-Fluterschen e.V. für die Erneuerung der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz in Almersbach einen Betrag in Höhe von 1.000 € zur Verfügung zu stellen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden überplanmäßig bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

TOP 4 Verschiedenes

- Der Vorsitzende teilt dem Ortsgemeinderat mit, dass das Ratsinformationssystem „SD.NET“ seit vielen Jahren für die Gremien der Stadt Altenkirchen und der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld eingesetzt wird. Nunmehr wird es auch für die interessierten Ortsgemeinderäte angeboten. Dies bedeutet, dass im Falle einer Teilnahme den Ratsmitgliedern alle Sitzungsunterlagen online zur Verfügung gestellt werden und dann papierlos mit dem System gearbeitet werden kann. Niederschriften sind dann ebenfalls online einsehbar. Die Ratsmitglieder erhalten eine Benachrichtigung per E-Mail, wenn neue Unterlagen im System eingestellt wurden, so dass keine Informationen übersehen werden können.
Die Ratsmitglieder entscheiden sich für eine Teilnahme an diesem Ratsinformationssystem.
- Der Verwendungsnachweis für die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes wurde zwischenzeitlich von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion genehmigt und die bewilligte Zuwendung in Höhe von 9.000 € ausgezahlt.
- Der Antrag auf Gewährung von Zuweisungen des Landes aus dem Investitionsstock 2024 für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung und der Deckensanierung in der Talstraße ist vom Ministerium des Innern und für Sport abgelehnt worden.
- Mit Schreiben vom 08.11. bzw. 15.11.2023 haben die Kreisverwaltung Altenkirchen und die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld die von der Ortsgemeinde zu zahlende Höhe der Kreis- bzw. Verbandsgemeindeumlage mitgeteilt. Die von der Ortsgemeinde zu zahlende Umlage beträgt danach sowohl an den Landkreis wie auch die Verbandsgemeinde jeweils 290.822 €.
- Nach eingehender Beratung spricht sich der Ortsgemeinderat dafür aus, auch in diesem Jahr aus Gründen der Fürsorgepflicht keine vorweihnachtliche Zusammenkunft für die Seniorinnen und Senioren (70+) durchzuführen. Anstelle dessen soll wieder persönlich ein kleines Geschenk überreicht werden.
- Die in die Jahre gekommenen Sitzgarnituren am Spiel- und Bolzplatz wurden von Lothar Gäfgen abgeschliffen und neu gestrichen. Der Ortsbürgermeister bedankt sich mit einem kleinen Geschenk bei Lothar Gäfgen für sein Engagement für die Ortsgemeinde.
- Der Vorsitzende informiert die Mitglieder des Ortsgemeinderates, dass im kommenden Jahr auf dem Festplatz in Fluterschen ein Open-Air-Konzert geplant ist. Für die auftretenden Künstler ist die Anmietung einer Bühne erforderlich. Die anfallenden Kosten werden vom Veranstalter übernommen; allerdings ist der Mietvertrag von der Ortsgemeinde mitzuzeichnen. Der Ortsgemeinderat erklärt sich damit einverstanden.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Unter diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen.
